Amtliches Bekanntmachungsblatt

21. Jahrgang Nr. 9 14. Juli 2014

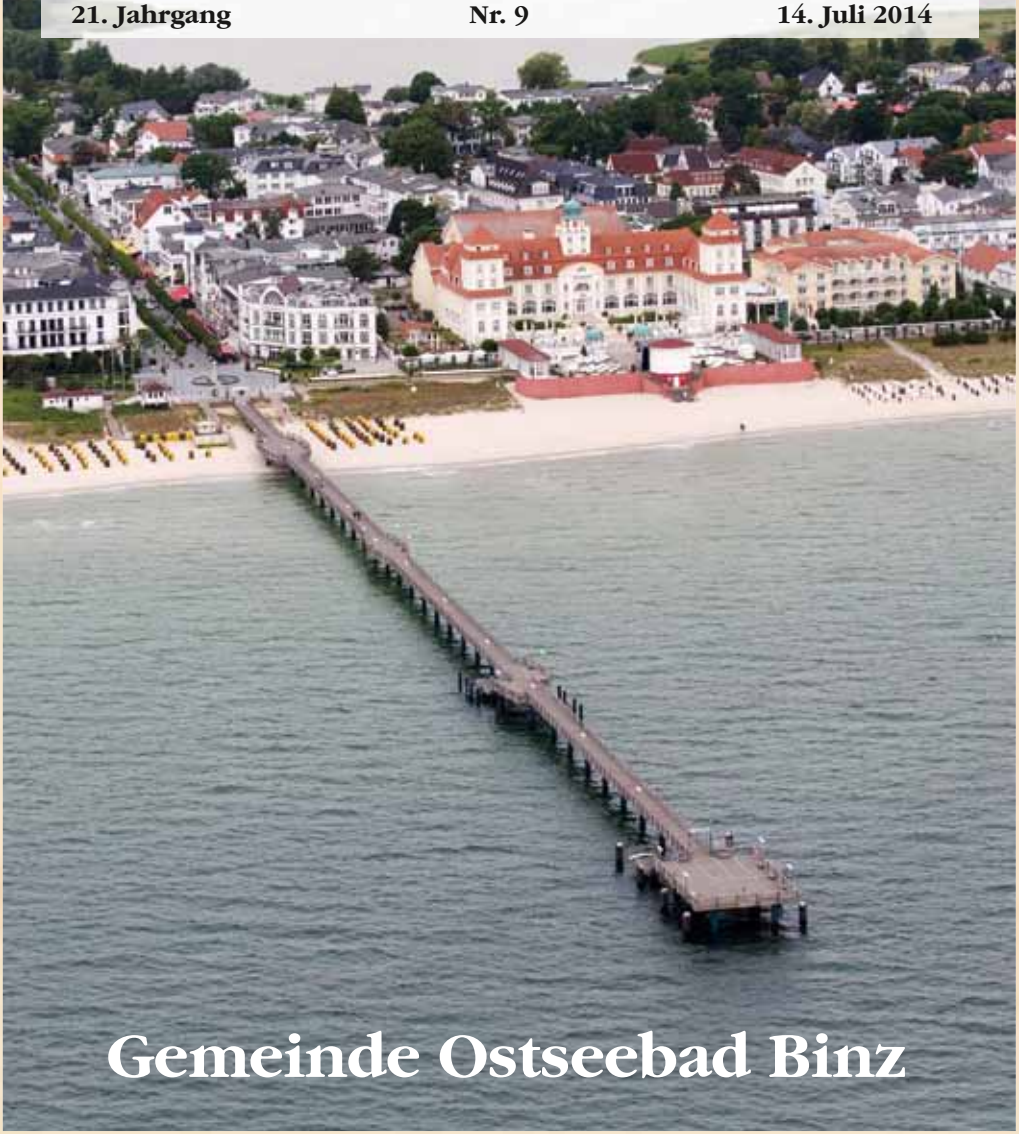

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1532. Bekanntmachung Seite 3
Berichtigung der 1526. Bekanntmachung vom 5. Juni 2014

1533. Bekanntmachung Seite 5
Beschlüsse der konstituierenden Sitzung am 30.6.2014

Altersjubiläen aus Binz und Prora im August 2014 Seite 18

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

1532. Bekanntmachung

Die 1526. Bekanntmachung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 7 vom 05. Juni 2014 litt unter einem formellen Mangel. Die berichtigte Fassung wird nachstehend bekannt gemacht.

1526. Bekanntmachung

Parkgebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren auf öffentlich gewidmeten Verkehrsgründen im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (PGO)

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBL.I S. 3313), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.Juli 2010 (GVOBl. M-V Nr. 13 S. 408), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Binz vom 15. Mai 2014 folgende Parkgebührenordnung festgesetzt.

§ 1

(1) Für das Parken auf öffentlich gewidmeten Verkehrsgründen im Bereich der Gemeinde Ostseebad Binz werden Parkgebühren erhoben, soweit diese Verkehrsflächen mit Parkscheinautomaten oder anderen Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet sind und für die Benutzung dieser Verkehrsflächen verkehrsrechtlich ein Parkvorgang nur mit gültigem Parkschein gestattet ist.

(2) Die Höhe der zu erhebenden Parkgebühren wird wie nachfolgend aufgeführt festgesetzt.

a) Strandpromenade (Parkbereich Höhe Nr. 5-7),
Tarif: 30 min – 1,00 € Mindestgebühr: 1,00 €
Höchstparkdauer: 2 Stunden Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr

b) Zeppelinstraße (Schillerstraße – Jasmunder Straße),
Tarif: 60 min – 2,00 € Mindestgebühr: 2,00 €
Höchstparkdauer: 2 Stunden Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr
Kurzparken – gebührenfrei (Brötchentaste)

c) Lottumstraße (Wylichstraße – Goethestraße),
Tarif: 30 min – 1,00 € Mindestgebühr: 1,00 €
Höchstparkdauer: 2 Stunden Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr

d) Goethestraße (Lottumstraße – Dollahner Straße),
Tarif: 30 min – 1,00 € Mindestgebühr: 1,00€
Höchstparkdauer: 24 Stunden Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr

e) Dünenstraße (DRK Heim – ehem. Bernstein),
Tarif: 30 min – 1,00 € Mindestgebühr: 1,00 €
Höchstparkdauer: 24 Stunden Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr

f) Wylichstraße - Pestalozzistraße (Bereich PP Rathaus),
Tarif: 30 min – 1,00 € Mindestgebühr: 1,00 €
Höchstparkdauer: 6 Stunden Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr
Kurzparken – gebührenfrei (Brötchentaste)

g) Wylichstraße - Jasmunder Straße - Schillerstraße,
Tarif: 30 min – 1,00 € Mindestgebühr: 1,00 €
Höchstparkdauer: 4 Stunden Gebührenerhebung in der Zeit: 0 – 24 Uhr

§ 2

(1) In Ausnahmefällen oder aus besonderem Anlass ist der Bürgermeister berechtigt, Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich einer vorübergehenden oder längerfristigen Aufhebung der Gebührenpflicht zu treffen.

(2) Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 49 der Straßenverkehrsordnung.

§ 3

Die Parkgebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren auf öffentlich gewidmeten Verkehrsgründen im Gebiet der Gemeinde Ostseebad Binz (PGO) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Binz, den 14.07.2014

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Hinweis:
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S.777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. 26,40

1533. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung am 30.6.2014 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

Beschluss-Nr. 40-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 28 Abs. 2 KV M-V unter der Leitung des ältesten Gemeindevertreters aus der Mitte der Gemeindevertretung die Vorsitzende der Gemeindevertretung **Frau Heike Reetz (PRO-Binz)**.

Beschluss-Nr. 41-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 28 Abs. 5 KV M-V aus der Mitte der Gemeindevertretung **Herrn Ulf Dohrmann** zum 1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Beschluss-Nr. 42-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 28 Abs. 5 KV M-V aus der Mitte der Gemeindevertretung **Herrn Karl-Heinz Olschewski** zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Beschluss-Nr. 43-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie für diese Zeit zu Ehrenbeamten.

Als 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode
Frau Gudrun Reimer gewählt und zur Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss-Nr. 44-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 40 Abs. 1 und 3 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) zwei Stellvertreter des Bürgermeisters für die Dauer der Wahlperiode und ernennt sie für diese Zeit zu Ehrenbeamten.
Als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird für die Dauer der Wahlperiode
Herr Axel Behrens gewählt und zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschluss-Nr. 45-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 35 Abs. 1 KV M-V i.V mit § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Hauptausschusses und deren Stellvertreter.

Herr Dietrich Tomschin	Pro-Binz
Frau Helga Holtz	CDU
Herr Karl-Heinz Olschewski	Die Linke
Herr Wolfgang Möser	WI „Für Binz“
Frau Heike Reetz	Pro-Binz
Herr Ralf Reinbold	SPD
Herr Mario Böttcher	Pro-Binz
Herr Christian Mehlhorn	WI „Für Binz“

Stellvertreter:

Frau Silke Schneider	Pro-Binz
Frau Dr. Manuela Tomschin	Pro-Binz
Herr Dr. Ronald Krause	Pro-Binz
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Heinz Borchert	Die Linke
Herr Frank Köpcke	WI „Für Binz“
Herr Norbert Schulz	SPD

Beschluss-Nr. 46-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Finanzausschusses und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter:

Herr Dr. Ronald Krause	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU

Herr Karl-Heinz Olschewski	Die Linke

Sachkundige Einwohner:

Herr Günther Tiedemann	Die Linke
Herr Bernd Jahn	Pro-Binz

Stellvertreter:

Herr Dietrich Tomschin	Pro-Binz
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Frau Renate Rösner	Die Linke

Beschluss-Nr. 47-1-2014

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter:

Frau Helga Holtz	CDU
Herr Christian Mehlhorn	WI „Für Binz“

Sachkundige Einwohner:

Herr Wolfram Witte	Die Linke

Stellvertreter:

Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Frank Köpcke	WI „Für Binz“

Beschluss-Nr. 48-1-2014

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter:

Frau Silke Schneider	Pro-Binz
Frau Helga Holtz	CDU
Frau Renate Rösner	Die Linke

Sachkundige Einwohner

Frau Steffi Padur	WI „Für Binz
Frau Yvonne Arndt	Pro-Binz

Stellvertreter

Frau Heike Reetz	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU
Herr Karl-Heinz Olschewski	Die Linke

Beschluss-Nr. 49-1-2014

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter:

Herr Dr. Ronald Krause	Pro-Binz
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Christian Mehlhorn	WI „Für Binz“
Herr Frank Köpcke	WI „Für Binz“
Herr Mario Böttcher	Pro-Binz
Herr Norbert Schulz	SPD

Sachkundige Einwohner

Herr Jürgen Michalski	Pro-Binz
Frau Cornelia Rodrigo	CDU
Herr Rene Maske	Die Linke
Herr Detlev Falk	Die Linke
Herr Birger Reetz	Pro-Binz

Stellvertreter:

Frau Dr. Manuela Tomschin	Pro-Binz
Herr Dietrich Tomschin	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU
Herr Wolfgang Möser	WI „Für Binz“
Herr Ralf Reinbold	SPD

Beschluss-Nr. 50-1-2014

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 36 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz die Mitglieder des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Kurverwaltung und deren Stellvertreter.

Gemeindevertreter:

Frau Dr. Manuela Tomschin	Pro-Binz
Herr Ulf Dohrmann	CDU
Herr Heinz Borchert	Die Linke
Herr Wolfgang Möser	WI „Für Binz“
Frau Silke Schneider	Pro-Binz
Herr Bernhard Franke	CDU

Sachkundige Einwohner

Herr Mario Kurowski	Pro-Binz
Herr Oliver Waechter	CDU
Frau Dr. Elke Rohde-Baran	SPD
Herr Holger Szymanski	WI „Für Binz“
Herr Jan Steinfurth	Pro-Binz

Stellvertreter

Frau Heike Reetz	Pro-Binz
Herr Mario Böttcher	Pro-Binz
Frau Helga Holtz	CDU
Frau Renate Rösner	Die Linke
Herr Frank Köpcke	WI „Für Binz“

Beschluss-Nr. 51-1-2014

Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 gemäß § 71 Abs. 1 KV M-V 6 Vertreter des Aufsichtsrates der Wohnungsverwaltung Binz GmbH und deren Stellvertreter.

Herr Dr. Helmut Voltz	Pro-Binz
Frau Annette Köllmann	CDU
Herr Heinz Borchert	Die Linke
Herr Helge Colmsee	WI „Für Binz“
Herr Michael Rohde	SPD
Karsten Schneider	Bürgermeister

Beschluss-Nr. 52-1-2014
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014, Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr mit der Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Beschluss-Nr. 53-1-2014
Die Gemeindevertretung wählt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 nachfolgend aufgeführte Delegierte für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V.

1. Delegierter	Herr Karsten Schneider	Bürgermeister
2. Delegierte	Frau Heike Reetz	Vorsitzende der Gemeindevertretung

Als stellvertretende Delegierte werden gewählt:

Frau Gudrun Reimer	1. Stellvertreterin des Bürgermeisters
Herr Ulf Dohrmann	1. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 54-1-2014
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Herrn Marco Steinbrecher, wohnhaft in 18609 Ostseebad Binz, Hauptstraße 14, für die Wahrnehmung der Funktion als Schaubeauftragter im Wasser –und Bodenverband „Rügen". Um die Wahrnehmung stetig sicherzustellen, wird Herr Werner Wittenburg als Stellvertreter für die Funktion als Schaubeauftragter bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. 55-1-2014
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr der Gemeinde Ostseebad Binz für die Wahrnehmung der Funktion als Vorstandsmitglied im Wasser- und Bodenverband Rügen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Beschluss-Nr. 56-1-2014
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, soweit der Bürgermeister nicht selbst dort

anwesend ist.

Beschluss-Nr. 57-1-2014
Die Gemeindevertretung bevollmächtigt in ihrer Sitzung am 30.6.2014 Frau Gudrun Reimer, Amtsleiterin Bauangelegenheiten und Verkehr mit der Vertretung der Gemeinde Ostseebad Binz in der Verbandsversammlung des Landschaftspflegeverbandes Rügen e.V., soweit der Bürgermeister nicht selbst dort anwesend ist.

Beschluss-Nr. 58-1-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 2 „Verando" - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften – Pkt. 1.2 - Bauliche Anlagen-
nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.
Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -
In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-02 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -
- Fassadenputz
  Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

Beschluss-Nr. 59-1-2014

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen, Block II, Haus 4 „Natura" - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen-
nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -
In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -
- Fassadenputz
  Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

Beschluss-Nr. 60-1-2014

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen und Ladengeschäft im EG, Block II, Haus 5 „Plurum" - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen-
nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung

erteilt wird.

Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -
In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -
- Fassadenputz
  Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL- Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

Beschluss-Nr. 61-1-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Eigentumswohnungen, Ladengeschäft im EG, und Hausverwaltung im 1.OG Block II, Haus 6 „Aqua" - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -
In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -
- Fassadenputz

Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

Beschluss-Nr. 62-1-2014

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Hotelappartements / Beherbergung Block II, Haus 7 „Stralsund" - die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für die Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" des Teil B - Art der baulichen Nutzung - Pkt. 1.1.3 nach § 31 Abs. 1 BauGB und des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

Ausnahme Teil B – Art der baulichen Nutzung -
In den Parkpaletten WA1 (P) sind neben Räumen für Müllsammelbehälter auch Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung E-o2 des Planungsbüros Köhne, & Partner, Gossowstraße 10 in 10777 Berlin) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -
- Fassadenputz
  Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke
  aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster

strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

Beschluss-Nr. 63-1-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Hotelappartements Block II, Haus 8 „Avida" - dass das gemeindliche Einvernehmen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wird und das gemeindliche Einvernehmen für die Ausnahmen des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

Beantragte Befreiung
In den Parkpaletten SO 2a (P) sind Müllsammelbehälter und Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung Parkbereich E-01 vom 09.5.2014 des Planungsbüros Blue Style Buildings Ltd) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -
- Fassadenputz
  Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

Beschluss-Nr. 64-1-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages - Errichtung von Hotelappartements Block II, Haus 9 „Avella" - dass das gemeindliche Einvernehmen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wird und das ge-

meindliche Einvernehmen für die Ausnahmen des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

Beantragte Befreiung
In den Parkpaletten SO 2a (P) sind Müllsammelbehälter und Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung Parkbereich E-01 vom 09.5.2014 des Planungsbüros Blue Style Buildings Ltd) zulässig.

Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -
- Fassadenputz
- Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL-Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

Beschluss-Nr. 65-1-2014
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 30.06.2014 im Rahmen des Bauantrages – Neubau Apart-Hotel, Block II, Haus 10 „Alando" - dass das gemeindliche Einvernehmen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnen in Prora" nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wird und das gemeindliche Einvernehmen für die Ausnahmen des Teil C - Örtliche Bauvorschriften - Pkt 1.2 - Bauliche Anlagen - nach § 31 Abs. 1 BauGB unter der Maßgabe, dass für die Fortschreibung der denkmalpflegerischen Konzeption durch das Landesamt für Denkmalpflege die Zustimmung erteilt wird.

Beantragte Befreiung
In den Parkpaletten SO 2a (P) sind Müllsammelbehälter und Fahrradabstellräume (gemäß der Planzeichnung Parkbereich E-01 vom 09.5.2014 des Planungsbüros Blue Style Buildings Ltd) zulässig.
Ausnahmen Teil C - Örtliche Bauvorschrift -

- Fassadenputz
  Kratzputz mit 3 mm Körnung in Farbe weiß durchgefärbt im RAL- Ton 9003
- Faschen/Laibungen/Fensterbänke aus Cottaer Sandstein
- Balkone
  Stahlstützen als zwei wandseitige Stützen
  freitragend auf jeder Geschossebene, Ober- und Unterseiten mit Metallblenden RAL-Ton 9003 verkleidet, Bodenbelag in Holzoptik – Geländer / Absturzsicherung aus durchsichtigem Sicherheitsglas
- Fenster
  strandstraßenseitig als bodentiefe Fenstertüren im Erdgeschoss und in allen Obergeschossen mit einer Drittelteilung von 33,3/33,3/33,3%
- Regenfallrohre in Originalfarbe gusseisern / schwarz

gez. Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Altersjubiläen aus Binz und Prora im August 2014

01.08.	Gisela Albrecht	75
01.08.	Bärbel Hirsch	70
02.08.	Horst-Sigurd Harrfeld	83
02.08.	Dr. Hans-Georg Voigt	90
03.08.	Lothar Hinsdorf	80
03.08.	Bärbel Jantzen	73
03.08.	Arnd Wunderwald	72
04.08.	Hildegard Gossing	87
05.08.	Lutz Lüderitz	75
06.08.	Christoph Hempel	80
06.08.	Christa Herr	82
06.08.	Dieter Papini	70
06.08.	Erwin Reiche	84
07.08.	Peter Rohde	72
07.08.	Peter Rudolph	74
08.08.	Christel Schwartz	76
08.08.	Gerda Voigt	80
09.08.	Günther Kliesow	81
09.08.	Karl-Heinz Luda	70
10.08.	Hannelore Küster	79
10.08.	Rudi Prang	89
10.08.	Hildegard Trotz	86
11.08.	Roland Dietze	70
11.08.	Josef Drahota	72
11.08.	Herbert Schwollek	82
12.08.	Brigitte Drews	75
12.08.	Hedwig Hoormann	70
13.08.	Gisela Hinzdorf	76
13.08.	Gerda Lauber	79
14.08.	Karl-Heinz Fucke	72
15.08.	Christa Bohne	81
15.08.	Helga Mattausch	84
15.08.	Elsbeth Wiencke	74
16.08.	Irmgard Ahrendt	76
16.08.	Maria Hommel	85
16.08.	Horst Kruschewski	77
16.08.	Eva-Maria Leihbecher	77
16.08.	Rosemarie Rademacher	71
16.08.	Renate Steger	76
17.08.	Jürgen Kruschewski	73
17.08.	Erika Meichsner	92
17.08.	Evelin Scheel	73
18.08.	Gerda Fröhlich	83
18.08.	Christa Jansky	84
18.08.	Ilse Ottlewski	84
18.08.	Annemarie Schulz	89
18.08.	Albrecht Tattenberg	81
20.08.	Inge Dahms	83
20.08.	Renate Schwarz	74
20.08.	Martha Schwenzer	85
21.08.	Ilse Andraschek	76
21.08.	Ilona Haase	71
21.08.	Karl-Heinz Olschewski	72
21.08.	Richard Schumacher	83
21.08.	Ingeborg Wengler	84
22.08.	Herbert Damerow	73
22.08.	Helga Schulze	80
22.08.	Eva Wittmis	73
22.08.	Hans-Georg Wolff	76
23.08.	Rosemarie Schumacher	82
24.08.	Peter Fischer	72
24.08.	Gabriele Freitag	74
24.08.	Christel Hannemann	83
24.08.	Manfred Reif	71
25.08.	Irmgard Kersten	90
26.08.	Gisela Forkert	77
27.08.	Bernhard Daniel	80
27.08.	Kornelia Handke	79
28.08.	Willy Korth	74
28.08.	Peter Stodian	76
30.08.	Georg Andraschek	78
30.08.	Dr. Birgit Müller	70
30.08.	Arnold Mus	74
30.08.	Helmut-Hans Prieske	83
30.08.	Magda Scheel	82
31.08.	Irmgard Bauermeister	82
31.08.	Ulrich Krause	70

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag